

Der Chefrichter auf IPZV-Turnieren

- Bei IPZV-Turnieren muss ein Richter mit gültiger IPZV-Lizenz die Chefrichterfunktion übernehmen
- Der Chefrichter-Einsatz sollte anfangs durch einen Mentor (sehr erfahrener Richter) unterstützt werden. Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen, dass sich der Chefrichter einen Assistenten aus der Richtergruppe benennt.
- Der Chefrichter ist bei Ausschreibungsgenehmigung festzulegen.
- Nach Genehmigung durch die entsprechenden Gremien muss ihm und der Richtressortleitung eine Kopie der genehmigten Ausschreibung per Email übermittelt werden.
- **Während der Veranstaltung ist er verpflichtet nachstehende Aufgaben wahrzunehmen:**
 - Verbesserung der Kommunikation zur Rechenstelle
 - Erstellen des Richtereinsatzplanes unter Berücksichtigung der Maximalrichtzeiten und der maximalen Verweildauer am Turnierplatz
 - Wahrung der Interessen der Richter während des Turniers und intensive Kommunikation untereinander ermöglichen
 - Durchführung und Leitung der Richterbesprechungen nach Bedarf zu Beginn/Pause/Ende
 - Überwachung der Equipment – Kontrollen
 - Bindeglied zwischen Veranstalter – Reiter – Richter
 - Einhaltung des Regelwerks IPZV und FEIF
 - Anwesenheit von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung
 - Erstellen eines Chefrichterberichtes mit besonderem Augenmerk auf:
 1. Anlage –Bahnen
 2. Betreuung aller Beteiligten
 3. Pferdeunterbringung – Versorgung
 4. Sprecherqualität
 5. Verwarnungen
 6. Zeitplan
 7. Beschallung
 8. Rechenstelle

Chefrichter

Zusammenfassung aus dem Richtausschuss

12.11.2016